

II - 1557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1980-09-08

Zl. 01041/70-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 726/J,
vom 9.7.1980, betreffend Maßnahmen zur Ver-
besserung des Agraraußenhandels.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

727/AB
1980 -09- 09
zu 726/J

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 726/J, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußenhandels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Deckungsquote erreicht im Jahr 1979 42 % d.h., daß die Agrarimporte noch nie in einem so hohen Ausmaß durch Agrarexporte gedeckt waren, wie im Vorjahr. Werden die Holzexporte mitberücksichtigt, ergibt die land- und forstwirtschaftliche Außenhandelsbilanz folgendes Bild:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Defizit
1978	22.302	16.226	6.075 Mio. S
1979	24.227	19.671	4.556 Mio. S

- 2 -

Bei Einbeziehung des Holzes in die Betrachtung ist die österreichische Agrar- und Forstaußenhandelsbilanz mit der EG aktiv: Im Jahr 1978 belief sich der Überschuß aus diesem Sektor auf 1.880 Millionen Schilling, im Jahre 1979 2.800 Millionen Schilling.

Schließlich entfällt ein beträchtlicher Teil der österreichischen Agrareinfuhren auf Waren, die von der heimischen Landwirtschaft entweder nicht oder nur saisonal erzeugt werden können, wie etwa Seefische, Reis, Südfrüchte, Tee, Kaffee, Kakao, Tabak, pflanzliche Öle.

Antwort auf Frage 1:

Wie in der Vergangenheit werde ich auch in Zukunft mit den österreichischen Außenhandelspartnern, insbesondere mit der Kommission der EG und den EG Mitgliedsstaaten enge Kontakte aufrecht erhalten, um eine Verbesserung des agrarischen Austauschverhältnisses zu erreichen.

Ende Juli habe ich neuerlich Gespräche mit Vizepräsident GUNDELACH geführt, in deren Mittelpunkt die Aufstockung des zoll- und abschöpfungsbegünstigten Nutzzrinderkontingentes als Ausgleich für die durch den Beitritt Griechenlands zu der Gemeinschaft zu erwartenden Verluste stand. Aber auch weitere Themen, deren positive Erledigung zu einer Intensivierung der österreichischen Exporte führen soll, wurden behandelt. Die Zulassung von Wein mit über 15° Alkohol ist nunmehr weitgehend sichergestellt, die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung der Qualitätsweine dürften in Kürze einem Abschluß zugeführt werden können.

Bei den Verhandlungen über das Käsemindestpreisabkommen konnte eine Erhöhung der Mindestpreise erreicht werden. Außerdem werden in Zukunft diese Mindestpreise automatisch angepaßt werden, wenn sich der Milchpreis in Österreich ändert. Für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung bedarf es noch eines Beschlusses des EG-Ministerrates und der Ratifikation durch den österreichischen Nationalrat.

Antwort auf Frage 2:

Die Verhandlungen darüber werden im Herbst fortgeführt.

Antwort auf Frage 3:

Soweit mir bekannt ist, hat der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in dem erwähnten Brief seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, daß im Zuge der Gespräche über die Wirtschaftsgesetze auch die Frage der agrarischen Exportförderung in allen ihren Sparten geprüft wird. Tatsächlich waren diese Gegenstand der Verhandlungen über die Marktordnungsgesetze.

Antwort auf Frage 4:

Angesichts der internationalen Verpflichtungen Österreichs - insbesondere sei das GATT-Abkommen erwähnt - erscheint eine Verbesserung der Außenhandelsbilanz vor allem über eine Intensivierung der Exporte möglich, denn auf der Importseite ist ein starkes Ansteigen bei Kaffee, Kakao, Gewürzen, Fischen und Futtermitteln zu verzeichnen. Wo es möglich und zielführend ist, wurden Aktivitäten gesetzt: Beispielsweise wurden bei verschiedenen landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen die Zölle gekündigt; die Bemühungen um die Adaptierung des Käse-Mindestpreiseinkommens wurden bereits auf Frage 1 erwähnt.

Bei jeder einseitigen Vorgangsweise Österreichs gegen seine Handelspartner ist auf mögliche Retorsionsmaßnahmen zu achten, die der österreichischen Landwirtschaft schaden könnten. Im übrigen appelliere ich besonders an jene Abgeordneten, welche im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Spitzenfunktionen bekleiden, bei Importen von Agrarprodukten höchste Zurückhaltung zu zeigen und damit die Politik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wirksam zu unterstützen.

Der Bundesminister:

